



1. Sitzung

Kiel, Montag, 26. Mai 1975

Eröffnung des Landtages durch den Alterspräsidenten	3	Wahl des zweiten Landtagsvizepräsidenten	
		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	5
		Drucksache 8/3	
		Beschluß: Abgeordneter Dr. Schübeler (CDU) gewählt	5
Wahl des Landtagspräsidenten		Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	3	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	6
Drucksache 8/1		Drucksache 8/4	
Beschluß: Abgeordneter Dr. Lemke (CDU) gewählt	3	Beschluß: Angenommen	6
Vereidigung des Landtagspräsidenten	4	Wahl des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters	
Ansprache des Landtagspräsidenten	4	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	6
		Drucksache 8/5	
Verpflichtung der Abgeordneten	5	Beschluß: Angenommen	6
		Feststellung über die Fortgeltung der Landtagsgeschäftsordnung	
Wahl des ersten Landtagsvizepräsidenten	5	und	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	5	Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages	
Drucksache 8/2		Anträge der Fraktion der F.D.P.	6
Beschluß: Abgeordneter Hamer (SPD) gewählt	5	Drucksachen 8/6 und 8/7	

und		Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuß	
Wahl des dritten Vizepräsidenten		Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	10
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.	6	Drucksache 8/12	
Drucksache 8/17		Beschluß: Angenommen	10
Ronneburger (F.D.P.)	6		
Dr. Dr. Barschel (CDU)	7		
Meyer (SSW)	8		
Beschluß:		Wahl von drei stimmberechtigten Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß	10
Antrag Drucksache 8/6 abgelehnt	8	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD	10
Antrag Drucksache 8/7 angenommen	8	Drucksache 8/13	
Antrag Drucksache 8/17 für gegenstandslos erklärt	8	Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.	10
Fortgeltung der Landtagsgeschäftsordnung festgestellt	8	Drucksache 8/14	
		Ronneburger (F.D.P.)	10
Festlegung der Fraktionsmindeststärke gemäß § 21 Abs. 1 der Landtagsgeschäftsordnung	9	Beschluß:	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	9	Antrag Drucksache 8/13 angenommen	10
Drucksache 8/8		Antrag Drucksache 8/14 abgelehnt	10
Beschluß: Angenommen	9		
		Neuwahl der Mitglieder des Rundfunkrates des Norddeutschen Rundfunks	
Vereidigung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Flessner	9	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	10
		Drucksache 8/15	
Wahl der Mitglieder des Landtages für den Landeswahlausschuß	9	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	10
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. sowie des Abgeordneten Meyer (SSW)	9	Drucksache 8/16	
Drucksache 8/9		Beschluß: Vier Mitglieder der Vorschlagsliste Drucksache 8/15 und zwei Mitglieder der Vorschlagsliste Drucksache 8/16 gewählt	10
Beschluß: Angenommen	9		
		Landeshaushaltsrechnungen 1965, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972 und 1973	11
Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane	9	Beschluß: Überweisung an den Finanzausschuß	11
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	9		
Drucksache 8/10		Notendurchschnitt bei der Reifeprüfung	
Beschluß: Angenommen	9	Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.	11
		Drucksache 8/18	
Wahl der Mitglieder des Landtages für den gemäß § 23 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes zu bildenden Ausschuß		Neitzel (F.D.P.)	11
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.	9	Beschluß: Dringlichkeit bejaht	11
Drucksache 8/11			
Beschluß: Angenommen	9	Mitteilungen des Präsidenten	12

Regierungsbank:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
 Dr. Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Justizminister
 Lausen, Finanzminister
 Claussen, Sozialminister
 Dr. Braun, Kultusminister
 Dr. Westphal, Minister für Wirtschaft und Verkehr
 Titzck, Innenminister
 Flessner, Minister für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Beginn: 16.01 Uhr

Alterspräsident Ketels:

Meine Damen und Herren! Der Alterspräsident führt den Vorsitz in der Eröffnungssitzung des Landtages, bis der Landtagspräsident gewählt ist. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist jemand von Ihnen vor dem 19. Oktober 1913 geboren und bereit, das Amt des Alterspräsidenten zu übernehmen? — Das ist nicht der Fall. Dann fällt mir diese Aufgabe zu, und ich übernehme sie.

(Beifall im ganzen Hause — Dr. Dr. Barschel [CDU]: Erster Unisono-Beifall!)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie hiermit herzlich begrüßen und komme sogleich zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung des Landtages durch den Alterspräsidenten

Ich eröffne die erste Sitzung der 8. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Der neue Landtag ist innerhalb der durch Artikel 10 Abs. 2 der Landdessatzung gesetzten Frist ordnungsgemäß einberufen worden. Die 8. Wahlperiode läuft vier Jahre; sie beginnt mit dem heutigen Tage und endet — wenn keine vorzeitige Auflösung erfolgt — mit Ablauf des 26. Mai 1979.

Ich ernenne Frau Abgeordnete Wendel (SPD) und Herrn Abgeordneten Zimmermann (CDU) zu vorläufigen Schriftführern. Ich bitte Sie, Frau Wendel, und Sie, Herr Zimmermann, neben mir Platz zu nehmen. — Damit ist das vorläufige Präsidium gebildet.

Meine Damen und Herren! Der Herr Landeswahlleiter hat die Wahl von 73 Abgeordneten festgestellt. Aufgrund des Wahlergebnisses verteilen sich die Mandate im Landtag wie folgt: CDU 73 Sitze,

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

— nein, Entschuldigung; ich wiederhole: CDU 37 Sitze, SPD 30 Sitze, F.D.P. 5 Sitze, SSW 1 Sitz. Die Wahlprüfung hat der Landtag noch vorzunehmen.

Für die heutige Tagung sind die vom Landeswahlleiter festgestellten Abgeordneten geladen worden. Die Schriftführer werden nunmehr Ihre Namen, meine

Damen und Herren, in der Reihenfolge des Alphabets aufrufen. Ich bitte, jeweils mit „Ja“ zu antworten.

(Namensaufruf)

— Damit sind alle gewählten Abgeordneten anwesend, und das Hohe Haus ist beschlußfähig.

Wir können uns jetzt Punkt 2 der Tagesordnung zuwenden:

Wahl und Vereidigung des Landtagspräsidenten

Der Präsident wird in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ergibt sich eine solche Mehrheit nicht, so kommen die beiden Abgeordneten mit den höchsten Stimmenzahlen in die engere Wahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Alterspräsidenten zu ziehende Los.

Meine Damen und Herren! Wir treten hiermit in die Wahlhandlung ein. Mir liegt laut Drucksache 8/1 der Antrag der CDU-Fraktion vor, Herrn Dr. Helmut Lemke zum Landtagspräsidenten zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Nach der Geschäftsordnung muß in geheimer Wahl abgestimmt werden. Eine Wahlkabine ist in dem Durchgang zum Dienstzimmer des Landtagsdirektors vorbereitet. Ich bitte, die Stimmzettel, die Ihnen hier vorn ausgehändigt werden, entweder bei „Ja“, bei „Nein“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen, in den beigefügten Umschlag zu stecken und dann in die Wahlurne zu werfen.

Der Wahlakt ist damit eröffnet. Ich bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

— Meine Damen und Herren! Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? — Das ist der Fall. Damit ist der Wahlakt beendet.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Dauer von zehn Minuten zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Unterbrechung: 16.33 Uhr

Wiederbeginn: 16.48 Uhr

Alterspräsident Ketels:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl des Landtagspräsidenten bekannt. Der Wahlvorschlag „Abgeordneter Dr. Lemke“ erhielt 54 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Dr. Lemke zum Landtagspräsidenten gewählt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich frage Sie, Herr Dr. Lemke, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Lemke [CDU]: Ja!)

(Alterspräsident Ketels)

— Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hohen Hauses aus und bitte Sie, zur Vereidigung zu mir zu kommen. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich — Landtagspräsident Dr. Lemke wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen; so wahr mir Gott helfe!)

Ich danke Ihnen, Herr Landtagspräsident, und verpflichte Sie auf Ihr Hohes Amt. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und glückliche Amtsführung und bitte Sie nunmehr, den Vorsitz zu übernehmen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Sie haben mich erneut zum Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewählt; dafür danke ich Ihnen herzlich. Besonders danke ich denjenigen, die mir ihre Stimme gegeben haben.

Lassen Sie mich zu Beginn dieser Wahlperiode deutlich machen, daß ich mich auch in den vor uns liegenden vier Jahren — wie bisher schon — als Repräsentant des ganzen Hauses und als Präsident des gesamten Landtages fühle, der gerecht und unparteiisch gegenüber jedermann sein Amt führen wird.

Mein Dank gilt in diesem Augenblick dem Alterspräsidenten, dem Herrn Abgeordneten Ketels, für seine Amtsführung.

(Beifall im ganzen Hause)

Mein Gruß gilt Ihnen allen; mein besonderer Gruß gilt aber den Damen und Herren — hierbei handelt es sich um fast ein Drittel der Mitglieder dieses Hohen Hauses —, die zum ersten Mal dem Schleswig-Holsteinischen Landtag angehören. Gerade Sie, meine Damen und Herren, sollen heute wissen, daß Ihnen nicht nur der Präsident des Landtages, sondern alle anderen Kollegen ebenfalls gern jederzeit mit Rat und Tat, mit ihren Erfahrungen und mit ihrem Wissen zur Seite stehen werden.

Meine Damen und Herren! Vor uns liegt die 8. Wahlperiode unseres Landtages. Wir wissen, daß unsere Arbeit nicht leichter werden wird. Die Sorgen um Arbeitsplätze, um die Erhaltung von Betrieben und um die innere und die äußere Sicherheit unseres Staates, die Sorgen um die Staatsfinanzen, insbesondere aber um die benachteiligten Gruppen unserer Gesellschaft beschäftigen uns im Innersten und lassen uns nicht zur Ruhe kommen. Infolgedessen wird die Polarisierung der politischen Gruppierungen anhalten. Das wird auch in unserer Arbeit künftig zu spüren sein.

In einer demokratischen Diskussion werden zwar die Akzente immer vielfältig sein, aber immer wieder wird man sich gerade um den Rang der personalen Verantwortung streiten. Und weil das so ist, richte ich

an Sie alle zu Beginn unserer gemeinsamen Arbeit den Appell, die unvermeidlichen Auseinandersetzungen in der Sache, vor allen Dingen in den Grundsätzen, hart, in der Form aber stets fair zu führen. Der Wähler hat uns allen den Auftrag erteilt, seine Interessen unter dem Aspekt des Gesamtwohls unseres Landes zu vertreten. Er erwartet von uns, daß wir mit unserem Wissen, der notwendigen Einsicht und mit unseren Erfahrungen nach dem besten Weg zur Lösung anstehender Probleme suchen. Er verlangt aber auch Toleranz und Respekt gegenüber denen, die anders denken, anders argumentieren und sich deshalb auch anders entscheiden. Das ist mit einer freien und offenen Gesellschaft verbunden.

Lassen Sie mich die Grundsätze unserer gemeinsamen Arbeit in Form einiger Thesen zusammenfassen; wie ich sie ausführlich aus Anlaß der Wiederkehr denkwürdiger Daten der Nachkriegsgeschichte unseres Landes im letzten Jahr unter Ihrer Zustimmung dargelegt habe:

Unser Land betrachtet sich als ein eigengewichtiger Mitträger bundesstaatlicher Gewalt, die von Bund und Ländern unter dem Prinzip der Gewaltenteilung ausgeübt wird. Wir bekennen uns zum Föderalismus; er erweitert die Teilnahme des Bürgers an der staatlichen Willensbildung, er verhindert eine Machtkonzentration und dient der Freiheit und der Vielfalt. Das Prinzip der Bundesstaatlichkeit darf allerdings nicht dadurch ausgehöhlt werden, daß noch mehr Gesetzgebungskompetenzen auf den Bund übergehen und die eigene Finanzverantwortung der Länder weiter beschnitten wird.

Die Länderparlamente müssen nämlich eigene staatliche Verantwortung tragen können. Ihre Möglichkeiten dürfen daher nicht laufend eingeschränkt werden. Insbesondere müssen sie an der politischen Planung beteiligt sein, da diese wesentliche staatsleitende Aufgabe in einer parlamentarischen Demokratie dem Parlament und der Regierung zur gesamten Hand zusteht.

Unser Land strebt weiterhin — wie in der Vergangenheit — ein einiges Europa an. Es bekennt sich zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis, das einen Eckpfeiler unseres politischen Wirkens für Frieden und Freiheit durch Entspannung in Sicherheit darstellt. Unser Land sieht entsprechend den Aufgaben seiner Landessatzung und aus der Erfahrung der Nachkriegszeit die Minderheiten diesseits und jenseits der Grenze im Norden auf der Grundlage des freien Bekenntnisses zu Nation und Volkstum auch in Zukunft in einer wichtigen Brückenfunktion zwischen uns und unserem dänischen Nachbarstaat. Das freundschaftliche Verhältnis zu Dänemark wollen wir weiterhin fördern.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen bestand das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 26 Jahre. Dieser Tag hat uns erneut darauf hingewiesen, daß es auch in Zukunft Auftrag unserer Verfassung bleibt, unbeeinträchtigt — gerade auch in schwierigen Zeiten — an der Einheit der Nation, an der Ausgestaltung unserer freiheitlichen und sozialen Rechtsstaatlichkeit und an unserem Bekenntnis zur parlamentarischen Parteiendemokratie festzuhalten. Es bleibt die Pflicht aller demokratischen Kräfte in unserem Land, wach-

(Präsident Dr. Lemke)

sam und beharrlich für diesen unseren Staat einzutreten und um die freiwillige Zustimmung zu diesem Staat und die innere Bindung unserer Bürger an ihn zu werben. Freiheit und Menschenwürde sind Güter, die es zu erhalten und — wenn nötig — zu verteidigen gilt. Solidarität mit den Schwachen zu pflegen, ist ein oberstes sittliches Gebot.

Mit diesem Auftrag beginnen wir die 8. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Verpflichtung der Abgeordneten

Ich bitte Sie alle, sich zu erheben. Ich spreche die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich — Die Abgeordneten werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen; so wahr mir Gott helfe!)

— Ich danke Ihnen!

Ich darf Sie jetzt bitten, zu mir nach vorn zu kommen, damit ich diese Verpflichtung mit einem Handschlag bekräftigen kann.

(Die Abgeordneten werden vom Präsidenten durch Handschlag verpflichtet)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der beiden Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Für die Wahl zum ersten Landtagsvizepräsidenten schlägt die Fraktion der SPD nach Drucksache 8/2 Herrn Abgeordneten Hamer vor. Liegen andere Vorschläge vor? — Das ist nicht der Fall.

Nach der Geschäftsordnung wird in geheimer Wahl abgestimmt, es sei denn, daß etwas anderes verlangt wird. — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

— Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? — Das ist der Fall. Dann ist der Wahlakt geschlossen.

Wir zählen jetzt die Stimmen aus. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 17.20 Uhr

Wiederbeginn: 17.27 Uhr

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Auf den Wahlvorschlag „Abgeordneter Hamer“ entfielen 41 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen; weiter wurden 5 Stimmenthaltungen gezählt. Damit ist Herr Abgeordneter Hamer zum ersten Vizepräsidenten gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Hamer, ob Sie die Wahl annehmen.

(Hamer [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

— Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich spreche Herrn Abgeordneten Hamer unseren herzlichen Glückwunsch aus und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen ersten Vizepräsidenten.

Wir kommen dann zur Wahl des zweiten Landtagsvizepräsidenten. Dazu liegt die Drucksache 8/3 — Wahlvorschlag der Fraktion der CDU — vor. Darin wird Herr Abgeordneter Dr. Egon Schübeler zum zweiten Vizepräsidenten vorgeschlagen. Wird ein anderer Vorschlag gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir wieder in geheimer Wahl abstimmen. Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

— Meine Damen und Herren! Haben Sie alle Ihre Stimme abgegeben? — Das ist der Fall. Dann ist der Wahlakt geschlossen.

Zur Auszählung der Stimmen unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 17.49 Uhr

Wiederbeginn: 17.55 Uhr

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt. Auf den Wahlvorschlag „Abgeordneter Dr. Schübeler“ entfielen 51 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und eine ungültige Stimme. Damit ist Herr Abgeordneter Dr. Schübeler zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Dr. Schübeler, ob Sie die Wahl annehmen.

(Dr. Schübeler [CDU]: Ja!)

— Ich gratuliere auch Ihnen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als zweitem Vizepräsidenten.

(Präsident Dr. Lemke)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters und zugleich — wenn Sie einverstanden sind — des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters. Hierzu liegen die Drucksachen 8/4 und 8/5 vor. Die Fraktion der CDU schlägt die Herren Abgeordneten Rösler und Böge vor; die Fraktion der SPD schlägt Frau Abgeordnete Lindenmeier und Herrn Abgeordneten Hager vor.

Ich lasse darüber insgesamt abstimmen. Wer diesen Anträgen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Beide Wahlvorschläge sind einstimmig angenommen.

Ich bitte dann den ersten Schriftführer und die zweite Schriftführerin, nach vorn zu kommen und die beiden vorläufigen Schriftführer abzulösen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Feststellung über die Fortgeltung der Landtagsgeschäftsführung

Hierzu liegen zwei Anträge der F.D.P.-Fraktion — Drucksachen 8/6 und 8/7 — vor. Ich rufe, wenn Sie einverstanden sind, beide Anträge gemeinsam auf. — Ich höre keinen Widerspruch.

Herr Abgeordneter Ronneburger hat das Wort.

Ronneburger (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag, das Amt eines **dritten Vizepräsidenten** zu schaffen, geht es der F.D.P.-Fraktion nicht darum, unter allen Umständen eine Ausweitung des Präsidiums herbeizuführen oder einem Geltungsbedürfnis dieser wieder in diesem Hohen Hause vertretenen Fraktion zu genügen, sondern es geht ihr um das Grundverständnis der Art und Weise, in der die einzelnen Fraktionen dieses Hauses im Präsidium vertreten sein sollen.

Neben den Aufgaben, die die **Geschäftsordnung** dem Landtagspräsidium zuweist, sehen wir folgende zentrale Funktionen. Das Präsidium repräsentiert das Gesamtparlament nach außen. Der Präsident und seine Stellvertreter bringen der Öffentlichkeit gegenüber zum Ausdruck, daß jenseits von einzelnen Fraktionen und jenseits von parteipolitischen Kontroversen das Parlament als Ganzes die Bevölkerung unseres Landes repräsentiert.

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, und es entspricht unserem Verständnis von **Repräsentation**, wenn bei der Besetzung dieses Präsidiums alle Fraktionen berücksichtigt werden. Im übrigen deckt sich dieses unser Repräsentationsverständnis mit der Auffassung fast aller anderen Landesparlamente in der Bundesrepublik. Mit Ausnahme Bayerns, wo den Liberalen bekanntlich der Fraktionsstatus noch immer verweigert wird, gibt es kein von einer der Unionsparteien regiertes Bundesland, in dem die F.D.P. nicht im Präsidium des Parlaments vertreten ist. **Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz** haben F.D.P.-Vizepräsidenten, und auch § 33 der Geschäftsordnung des **Saarländischen Landtages** sieht die Möglichkeit dafür vor.

Wir hätten kein Verständnis dafür, meine Damen und Herren, wenn Schleswig-Holstein, dessen CDU nicht müde wird, sich liberaler Grundhaltung zu rühmen, in diesem Punkte eine unrühmliche Ausnahme bilden würde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein möglicherweise vorzubringendes finanzielles Argument vermag nicht zu überzeugen, hat doch die CDU mit der Benennung ihres Kandidaten für das Amt des zweiten Vizepräsidenten eine Gelegenheit, **Kosten** einzusparen, bereits vertan. Herr Kollege Dr. Schübeler, das richtet sich, wenn ich es so sage, in keiner Weise gegen Ihre Person oder die eben durchgeführte Wahl.

Um so mehr bedauern wir es, Herr Präsident, daß wir nicht die Gelegenheit erhielten, diesen unseren Antrag vor der Wahl der Vizepräsidenten einzubringen und zu begründen. Die mir von Ihnen dazu gegebene Begründung vermag ich nicht zu übernehmen, aber ich respektiere sie.

Der weitere Einwand, der gegen unseren Antrag vorgebracht wird, der Satz nämlich: Das haben wir noch nie so gemacht!, ist wohl zugleich das schlechteste aller nur denkbaren Argumente.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Schaffung des Amtes eines dritten Vizepräsidenten insoweit Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der zweite Ihnen vorliegende Antrag bezieht sich auf ein **Grundmandat** in allen **Ausschüssen**. Dabei geht es uns nicht um Repräsentation, sondern um die politische **Mitarbeit aller Fraktionen** in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses, und zwar auf der Basis einer klaren Regelung in der Geschäftsordnung.

Strittig war an diesem Antrag eigentlich nur die Formulierung; im übrigen gab es darüber in den Vorbesprechungen der Vorsitzenden der einzelnen Fraktionen bei Ihnen, Herr Präsident, keinen Streitpunkt. Der Wortlaut ist mehrfach im Gespräch gewesen, vor allen Dingen auch in der von Ihnen, Herr Kollege Meyer, geltend gemachten Sicht, daß eine Formulierung, wie wir sie jetzt in der Geschäftsordnung finden würden, keine Zurücksetzung des **SSW** und der ihm bisher zugebilligten und auch heute sicherlich wieder zuzubilligenden Fraktionsrechte mit sich bringen sollte.

Ich nehme aber an, daß dieser Antrag mit der Zustimmung des Hauses rechnen darf, denn es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß Fraktionen dieses Hauses die Möglichkeit haben müssen, in den Ausschüssen des Landtages mitzuarbeiten.

Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung auch zu diesem Antrag.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Lemke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barschel.

Dr. Dr. Barschel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ronneburger, gestatten Sie mir eine für meine Fraktion nicht ganz unwichtige Richtigstellung: Wir rühmen uns nicht, liberal zu sein, wir sind liberal!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das ist ein großer Unterschied. Diese für uns nicht unerfreuliche Feststellung veranlaßt mich, mit dem erfreulichen Teil meiner Ausführungen zu beginnen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Antrag der F.D.P. zu, der in der Drucksache 8/7 enthalten ist und der auf die Schaffung eines **Grundmandats in den Ausschüssen** abzielt. Ich brauche zu diesem Antrag nicht lange Ausführungen zu machen. Wir wollen mit unserer Zustimmung zum Ausdruck bringen, daß wir für eine praktikable Regelung offen sind, die allen Parteien, die die **Fünfprozentklausel** überwunden haben, die Mitarbeit in sämtlichen ständigen Landtagsausschüssen ermöglicht. Von diesem unserem Grundsatz her sind wir auch der Meinung, daß die F.D.P., nachdem sie dem Schleswig-Holsteinischen Landtag wieder angehört, in den in der Geschäftsordnung genannten Landtagsausschüssen ordentlich mit Sitz und Stimme mitarbeiten sollte. Das unterstützen wir.

Zur Drucksache 8/6, Herr Kollege Ronneburger, möchte ich drei Anmerkungen machen. Zunächst ist davon auszugehen, daß es in Schleswig-Holstein seit eh und je nur zwei **Vizepräsidenten** gegeben hat. Nun haben Sie gesagt, dies sei das schlechteste aller denkbaren Argumente. Das glaube ich nicht. Vergewegenwärtigen wir uns folgende Tatsache.

Dies ist der 8. gewählte Landtag; wenn ich die beiden ernannten Landtage hinzuzähle, ist es der 10. Landtag. In allen neun Landtagen zuvor gab es nur zwei Vizepräsidenten. Dieses Argument ist eben deshalb nicht schlecht, weil die parteipolitische **Zusammensetzung der Landtage** in den Jahren zuvor durchaus anders gewesen ist. Erinnern wir uns doch bitte zum Beispiel an die 2. Wahlperiode. Damals hatten wir über CDU, SPD, SSW und FDP — dies entspricht der heutigen Zusammensetzung — hinaus auch Abgeordnete der Deutschen Partei und des BHE — von fraktionslosen Abgeordneten einmal gar nicht zu reden. Auch in einer solchen Situation, meine Damen und Herren, haben es die schleswig-holsteinischen Parlamentarier für richtig gehalten, mit zwei Vizepräsidenten auszukommen.

Hieraus können wir die Verfassungs- und Parlamentspraxis in Schleswig-Holstein entnehmen, neben dem Parlamentspräsidenten nur zwei Vizepräsidenten zu haben, und zwar ohne Rücksicht auf die mehr oder weniger zufällige parteipolitische Zusammensetzung des Landtages — zufällig deshalb, weil der Wähler einmal so und einmal anders entschieden hat und auch in Zukunft vielleicht wieder anders entscheiden wird.

Ich möchte dazu aber noch ein zweites Argument vortragen. Sie selbst, Herr Ronneburger, haben den Blick über die Landesgrenzen hinaus in die anderen Länder getan. Sie haben es dabei bewußt vermieden, den Landtag etwa mit dem **Bundestag** zu vergleichen;

dies kann man nicht tun, denn wir können den Bundestag mit mehr als 500 Parlamentariern nicht einem 73-köpfigen Landtag gleichsetzen. Aber wenn man eine Verfassungspraxis ändern will, ist es natürlich legitim und politisch zulässig, sich die Regelungen in den anderen **Landesparlamenten** anzusehen. Und dabei komme ich nun zu einem ganz anderen Ergebnis: Von elf Landesparlamenten, meine Damen und Herren, gibt es nur drei mit mehr als zwei Vizepräsidenten, aber acht Landtage mit zwei Vizepräsidenten. Die Ausnahmen bilden **Hessen, Baden-Württemberg** und **Rheinland-Pfalz**.

(Ronneburger [F.D.P.]: Saarland!)

— Das Saarland hat zwei Vizepräsidenten! Ich habe mir vom Wissenschaftlichen Dienst eine Aufstellung geben lassen; darin wird auch das **Saarland** mit zwei Vizepräsidenten aufgeführt. Ich habe mich auch selbst danach erkundigt. Aber diese Frage können wir sehr schnell klären, darüber brauchen wir uns jetzt nicht zu streiten.

Ich möchte folgendes sagen: Die abweichende Regelung in anderen Bundesländern ergibt sich vornehmlich daraus, daß es sich dort um größere Länder handelt, was die Einwohnerzahl angeht, und insbesondere um größere Landtage mit einer höheren Zahl von Parlamentariern. Auch dies scheint mir ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein.

Schauen wir uns die Lösung in **Bayern** oder in **Nordrhein-Westfalen** an: In den dortigen Landesparlamenten gibt es 200 und mehr Parlamentarier, und gleichwohl hält man in beiden Ländern die Zahl von zwei Vizepräsidenten für richtig.

Abschließend ein dritter Hinweis, meine Damen und Herren! Der Antrag der F.D.P. zielt nicht nur darauf ab, einen dritten **Vizepräsidenten** zu schaffen, sondern der **F.D.P.** die Möglichkeit zu geben, unter den Vizepräsidenten vertreten zu sein. Dazu muß ich mir nun den Wortlaut des F.D.P.-Antrags ansehen, und unter Zugrundelegung des von Ihnen vorgeschlagenen Wortlauts, meine Herren von der F.D.P., würde bei der Parlaments- und Verfassungspraxis, die wir bisher geübt haben, die F.D.P. selbst dann nicht berücksichtigt, wenn wir diesem Antrag zustimmten.

(Neitzel [F.D.P.]: Das ist doch albern, Herr Barschel!)

— Herr Neitzel, ich weiß nicht, ob das albern ist, denn es ist ja ebenfalls über fünfundzwanzigjährige **Parlamentspraxis** in diesem Hohen Hause, daß die Ämter des Präsidenten und der Vizepräsidenten nach dem **Höchstzahlverfahren** auf die Fraktionen verteilt werden. Würde die von Ihnen beantragte Fassung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, dann fielen der dritte Vizepräsident der Sozialdemokratischen Fraktion zu.

Ich will damit folgendes sagen: Ihr Ziel, einen F.D.P.-Vizepräsidenten zu stellen, könnte nur erreicht werden, wenn Ihr Antrag etwa so formuliert würde, daß alle Fraktionen im Präsidium mit einem Vize-

(Dr. Dr. Barschel)

präsidenten vertreten sind. Und dann stehen wir vor dem bereits besprochenen Problem, auch den **Vertreter des Südschleswigschen Wählerverbandes** berücksichtigen zu müssen. Wir berücksichtigen Herrn Abgeordneten Meyer bereits beim Grundmandat nicht, und zwar tun wir das — wie wir glauben — mit gutem Recht nicht, weil wir der Meinung sind, daß ein Abgeordneter nicht in elf Ausschüssen mit Sitz und Stimme vertreten sein kann.

(Hamer [SPD]: Meyer kann das!)

Jedoch sind wir der Ansicht, daß ein Abgeordneter durchaus Vizepräsident sein könnte, so daß Ihr Antrag — Herr Ronneburger, mißverstehen Sie mich nicht — vom Wortlaut her keine Alternative zu den zwei Vizepräsidenten ist, sondern auf vier Vizepräsidenten im Schleswig-Holsteinischen Landtag abzielt.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, muß man nach meiner Meinung Verständnis dafür haben — und ich nehme an, daß auch die Öffentlichkeit Verständnis dafür haben wird —, wenn wir unter Berufung auf die langjährige Verfassungspraxis in unserem Lande, unter Berufung auf die Formulierung des Antrags selbst und schließlich auch unter Berufung auf die Regelungen in anderen, insbesondere in größeren Bundesländern diesem Antrag der F.D.P. nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Lemke:

Wird weiter das Wort gewünscht? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter Meyer!

Meyer (SSW):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Als SSW-Vertreter habe ich volles Verständnis dafür, daß die F.D.P.-Fraktion ebenfalls im Präsidium vertreten sein möchte.

(Beifall des Abgeordneten Ronneburger [F.D.P.]

Es wäre natürlich möglich gewesen, dies durchzuführen: Wir wählen einen Präsidenten und zwei Stellvertreter, und wir haben drei Fraktionen, die gern im Präsidium vertreten sein möchten. Bei vernünftigem Verhalten aller drei Fraktionen wäre dies möglich gewesen.

(Beifall bei der F.D.P. — Matthiesen [SPD]:
Wieso aller drei?)

Wenn von der F.D.P.-Fraktion ein Wahlvorschlag für den ersten oder den zweiten Vizepräsidenten gemacht worden wäre, hätte ich die Möglichkeit gehabt, für den **Wahlvorschlag der F.D.P.** zu stimmen. Diese Wahlvorschläge sind aber nicht eingebracht worden.

Statt dessen liegt uns jetzt der Entwurf einer Änderung der Geschäftsordnung vor, einen dritten Vizepräsidenten zu schaffen. Ich muß offen gestehen: es gefällt mir nicht, daß wir jedesmal die Geschäftsordnung ändern müssen, wenn wir drei, vier oder fünf Fraktionen haben. Wenn ich den Antrag also sachlich

prüfe und die Arbeit des Präsidiums einmal durchleuchte, so komme ich zu der Auffassung, daß wir mit einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten auskommen.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Zu dem zweiten Antrag der F.D.P.-Fraktion, Drucksache 8/7, über die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse und über das **Grundmandat** darf ich folgendes sagen: Ich bin bereit, dem zuzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In der Sache waren wir uns einig. Ich bedauere aber zutiefst, daß wir uns nicht auf einen gemeinsamen Text einigen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Mir ging es darum, den Wortlaut so zu gestalten, daß in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen konnte, die **Rechte des SSW** als Fraktion würden eingeschränkt.

Des weiteren möchte ich die Tatsache ansprechen, daß in diesem Text die **Fünfprozentklausel** erwähnt wird. Es heißt: „Vorab erhält jede Fraktion, deren Partei die 5%-Klausel überwunden hat, einen Sitz in jedem Ausschuß“. Dazu ist festzustellen, daß alle Parteien — mit Ausnahme des SSW — die Fünfprozentklausel überwunden haben, sonst säßen sie nicht hier.

Der SSW hat mit dieser Fünfprozentklausel sehr viele Schwierigkeiten gehabt. Sie kennen die Argumente aus dem Jahre 1971, als man sagte, der SSW habe ja ein gesichertes Mandat; deswegen brauche man nicht SSW zu wählen. Sie wissen, daß die „Bild am Sonntag“ am 13. April, dem Wahlsonntag, schrieb: Es ist sicher, daß immer ein SSW-Mann im Landtag ist. Es wurde behauptet, dies sei durch eine Sonderregelung gesichert.

(Dr. Dr. Barschel [CDU]: „Bild“ irrte! —
Latendorf [CDU]: Ganz schön gezittert, was?)

Wir hatten also mit diesem Begriff von der Fünfprozentklausel Schwierigkeiten. Und obwohl wir nach dem Wahlgesetz von ihr befreit sind, ist sie in dem Antrag der Fraktion der F.D.P. wieder drin.

Ich verstehe einfach nicht, warum die größte Fraktion nicht dazu bereit war, einen unserer Vorschläge zu akzeptieren. Statt „Vorab erhält jede Fraktion, deren Partei die 5%-Klausel überwunden hat, einen Sitz in jedem Ausschuß“ könnte man ebensogut formulieren: „Vorab erhält jede Partei, die die Mindeststärke einer Fraktion erreicht hat, ein Grundmandat“. Das wäre genau dasselbe, und man hätte auf diese Weise unseren Wunsch berücksichtigt.

Wir haben so viel davon geredet, daß wir in diesem neuen Landtag vernünftig zusammenarbeiten wollen. „Zusammenarbeit“ bedeutet aber nicht, daß wir den Anträgen der CDU-Fraktion inhaltlich immer folgen

(Meyer)

und sogar auch noch die Texte ihrer Vorschläge bis auf das letzte Komma schlucken müssen. Das ist keine Zusammenarbeit. Ich möchte dies offen sagen.

Nachdem ich meiner Enttäuschung hierüber Ausdruck gegeben habe, erkläre ich, daß ich diesem Antrag zustimmen werde.

Präsident Dr. Lemke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag in der Drucksache 8/6 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Gegenprobe! —

(Matthiesen [SPD]: Es wird immer knappe Mehrheiten geben, Herr Präsident!)

— Das wird das Präsidium außerordentlich belasten. — Das letzte war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag in der Drucksache 8/7 ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig so angenommen!

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 8/17, der vorsieht, den Abgeordneten Ruge zum dritten Vizepräsidenten zu wählen, ist gegenstandslos.

Meine Damen und Herren! Darf ich feststellen, daß bis auf die Berücksichtigung des eben angenommenen Antrages in der Drucksache 8/7 die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Fassung unverändert weitergilt? Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Ich möchte hierüber doch lieber abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle hierzu Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Festlegung der Fraktionsmindeststärke gemäß § 21 Abs. 1 der Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.

Drucksache 8/8

Der Antrag liegt Ihnen vor; er bezweckt die Festsetzung der Mindeststärke einer Fraktion auf drei Mitglieder und besagt außerdem, daß dem Vertreter des SSW für die Dauer der 8. Wahlperiode die Rechte einer Fraktion eingeräumt werden.

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen!

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir heute mitgeteilt, daß er Herrn Minister Ernst Engelbrecht-Greve auf seinen Wunsch gemäß Artikel 21 Abs. 2 der Landessatzung aus dem Amt als Landesminister entlassen hat. Der Herr Ministerpräsident hat am selben Tage Herrn Günter Flessner, MdL, zum Landesminister berufen und ihm die Leitung des Geschäftsbereichs des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertra-

gen. Ich darf dem Hohen Hause davon Kenntnis geben und bitte Herrn Minister Flessner, zur Vereidigung vorzutreten.

(Die Anwesenden erheben sich — Minister Flessner wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben; so wahr mir Gott helfe!)

Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg für Ihr großes und schönes Amt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Wahl von Mitgliedern für Ausschüsse.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Landeswahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. sowie des Abg. Meyer (SSW)
Drucksache 8/9

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Abstimmung. Wer für den Wahlvorschlag Drucksache 8/9 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig so beschlossen!

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.
Drucksache 8/10

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem Wahlvorschlag zustimmen will. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig so beschlossen!

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den gemäß § 23 Abs. 7 des Finanzausgleichsgesetzes zu bildenden Ausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.
Drucksache 8/11

— Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem Wahlvorschlag zustimmen will. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ist einstimmig so beschlossen!

(Präsident Dr. Lemke)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Richterwahlausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 8/12

— Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen!

Punkt 11 der Tagesordnung:

Wahl von drei stimmberechtigten Mitgliedern für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 8/13

Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 8/14

Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegen ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD und ein Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P. vor.

Ich darf fragen, ob dazu das Wort gewünscht wird. — Herr Abgeordneter Ronneburger!

Ronneburger (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufstellung der Wahlvorschläge für den **Landesjugendwohlfahrtsausschuß** in der ursprünglich vorgesehenen Form — zwei Mitglieder der CDU, ein Mitglied der SPD — beruhte auf einer Fehlinterpretation des Landesjugendwohlfahrtsgesetzes, indem man nämlich in der interfraktionellen Besprechung davon ausging, daß bei der Besetzung auf das Mehrheitsverhältnis der Fraktionen des Landtages abzustellen sei.

Eine genaue Nachprüfung des Gesetzeswortlauts hat jedoch ergeben, daß im Gesetz nur auf die Wahl von drei Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses durch den Landtag abgestellt wird.

Wir meinen, daß man nach dieser ursprünglich falschen Interpretation des Gesetzestextes jetzt gerade zu einer Beteiligung der drei genannten Fraktionen — CDU, SPD und F.D.P. — in diesem Ausschuß kommen sollte.

Wir haben aus diesem Grunde nachträglich unseren Vorschlag, Herrn Abgeordneten Hadewig zu wählen, eingereicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Lemke:

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Uns liegen damit zwei Listen vor, nämlich die Drucksachen 8/13 und 8/14. Ich lasse jetzt über den Wahlvorschlag Drucksache 8/13 abstimmen. Wer die-

sem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das sind alle bis auf die fünf Stimmen der F.D.P.

(Dr. Dr. Barschel [CDU]: 68! — Latendorf [CDU]: 67!)

— Es sind 67 Stimmen. Bitte das Handzeichen für den Wahlvorschlag Drucksache 8/14! — Sechs Stimmen! Danke schön!

Daraus ergibt sich, daß die drei von der CDU und der SPD benannten Personen gewählt sind.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Neuwahl der Mitglieder des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Drucksache 8/15

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 8/16

Dazu liegen der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. — Drucksache 8/15 — mit vier Abgeordneten und der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD — Drucksache 8/16 — mit drei Abgeordneten vor.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir offen abstimmen. Wir haben zwei Listen, und wir rechnen dann nach d'Hondt das Ergebnis aus.

Herr Abgeordneter Luckhardt!

Luckhardt (SPD):

Herr Präsident! Ich beantrage für die SPD-Fraktion geheime Abstimmung.

Präsident Dr. Lemke:

Das geht vor. Mein Vorschlag ist damit obsolet geworden; ich wollte die Sache etwas beschleunigen. Die geheime Wahl ist vorgeschrieben, wenn es verlangt wird. Keine weiteren Wortmeldungen? —

Die Stimmkarten liegen vor; wir treten jetzt in die Stimmabgabe ein. Ich bitte um den Aufruf der Namen.

Meine Damen und Herren! Die Stimmzettel sind vorbereitet; Sie haben darauf Ihr Kreuz einzutragen. Stimmzettel, die zwei Kreuze aufweisen, sind ungültig, Stimmzettel ohne Kreuz gelten als Enthaltung. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufen wir die Namen auf, und Sie geben die Stimmzettel hier ab.

(Dr. Olderog [CDU]: Einsammeln!)

— Wird ein anderes Verfahren gewünscht?

(Dr. Dr. Barschel [CDU]: Was steht auf dem Stimmzettel? — Latendorf [CDU]: Da muß „CDU-F.D.P.-Liste“ und „SPD-Liste“ stehen!)

(Präsident Dr. Lemke)

Ich verlese den Text:

„Stimmzettel
für die Neuwahl der Mitglieder des Rundfunkrats
des Norddeutschen Rundfunks

1. Vorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
Drucksache 8/15 —
2. Vorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 8/16

Ich kann die Wahl nur durch Namensaufruf vornehmen lassen. Wenn Sie allerdings damit einverstanden sind, daß die Stimmzettel eingesammelt werden, dann könnten wir auch so verfahren. Dann darf dagegen aber kein Widerspruch erhoben werden. Sie müßten alle damit einverstanden sein.

Sind Sie damit einverstanden? — Wird kein Widerspruch erhoben? — Ich höre keinen Widerspruch; dann können wir so verfahren. —

(Die Stimmzettel werden verteilt)

— Haben Sie alle einen Vorschlag angekreuzt? — Das ist offenbar geschehen; dann können wir jetzt die Stimmzettel einsammeln lassen. —

(Die Stimmzettel werden eingesammelt)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es ist sehr schnell gerechnet worden.

(Ramler [SPD]: Hoffentlich auch richtig!)

Es sind 73 Stimmen abgegeben worden; alle 73 Stimmen sind gültig. 42 Stimmen wurden für den Vorschlag der CDU und der F.D.P. abgegeben, 30 Stimmen für den Vorschlag der SPD; hinzu kommt eine Enthaltung.

Nun müssen Sie dem Präsidium glauben. Wir haben die Berechnung hier; ich könnte sie verlesen. Daraus ergibt sich nach d'Hondt, daß dem Fraktionsvorschlag von CDU und F.D.P. vier Mitglieder entnommen werden und dem Vorschlag der SPD zwei Mitglieder, und zwar in der jeweils vorgeschlagenen Reihenfolge.

(Dr. Dr. Barschel [CDU]: Ist in Ordnung!)

Ich bitte, noch einen Augenblick hierzubleiben. Wir haben noch zwei Punkte zu erledigen. Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Landeshaushaltsrechnungen 1965, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972 und 1973

Die Landeshaushaltsrechnungen 1965, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972 und 1973 konnten in der abgelaufenen Wahlperiode nicht abschließend behandelt werden. Das wird dieser Landtag noch nachzuholen haben.

Ich schlage vor, die Vorlagen ohne weitere Beratung dem Finanzausschuß zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen!

Uns liegt jetzt noch ein Dringlichkeitsantrag der F.D.P.-Fraktion vor, den ich jetzt aufrufe:

Notendurchschnitt bei der Reifeprüfung

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 8/18

Wir wollen diesen Antrag wegen unserer Abmachung, um 19.00 Uhr die Sitzung zu schließen, heute nicht mehr in der Sache behandeln. Wir wollen jetzt nur über die Dringlichkeit sprechen und sie bejahen oder verneinen. Wir brauchen 49 Stimmen zur Bejahung der Dringlichkeit.

Herr Abgeordneter Neitzel hat das Wort.

Neitzel (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Begründung der **Dringlichkeit** einer Vorlage ist kein Anlaß, eine Jungferrede zu halten oder die Sachbegründung vorwegzunehmen. Ich werde mich daher bei meiner bekannten Zurückhaltung kurz fassen.

(Matthiesen [SPD]: Sehr gut! — Beifall des Abgeordneten Hamer [SPD])

Die F.D.P.-Fraktion hatte vor, dieses Thema in der geplanten Juni-Tagung behandeln zu lassen. Da diese Tagung nun aber nicht stattfinden wird, ist ein Vorziehen in die heutige Sitzung erforderlich geworden. Wir haben diesen Antrag als Dringlichkeitsvorlage eingebracht, weil die F.D.P.-Fraktion für bestimmte Anträge erst zum heutigen Tage antragsberechtigt ist.

Wenn in der Sache überhaupt noch etwas bewirkt werden soll, meine Damen und Herren, müssen Erhebungen sofort erfolgen und politische Entscheidungen binnen weniger Wochen fallen. Die Meldefrist für die **Numerus-clausus-Fächer** läuft am 15. Juli ab, und die in dem Antrag genannte mögliche **Bonus-Malus-Regelung** könnte in das dann laufende Auswahlverfahren einbezogen werden, zumindest sofern es sich um landeseigene Auswahlverfahren handelt. Damit wäre es dann möglich, Ungerechtigkeiten, die wir vermuten, noch vor dem Beginn des Wintersemesters 1975/76 zu beseitigen.

Ein Hinweis zum Schluß! Betroffen sind hiervon etwa 2000 bis 2500 Abiturienten; das ist die Hälfte der Abiturienten, die wir in Schleswig-Holstein in einem Jahrgang haben. Ich meine, daß es von der Sache her geboten ist, diesem großen Personenkreis eine baldige Entscheidung zu präsentieren, damit Klarheit über seine Bewerbungschancen besteht.

Ich bitte deshalb, die Dringlichkeit dieser Vorlage zu bejahen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Lemke:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Kann ich feststellen, daß die Dringlichkeit bejaht wird? — Ich höre keinen Widerspruch! Vielen Dank!

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir diesen Punkt im Anschluß an die Regierungserklärung behandeln. Somit haben wir morgen und gegebenenfalls auch noch übermorgen die Regierungserklärung und diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zum Schluß kommen, möchte ich darum bitten, daß sich die Landtagsausschüsse sofort im Anschluß an diese Sitzung konstituieren. Ich überlasse es dabei Ihrem Organisationstalent, sich in diesem Plenarsaal zusammenzufinden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn dies gleich noch geschehen könnte.

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt; die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.46 Uhr